

Georg Ernst von Schönburg ♂ Herr von Schönburg, ★ 13.03.1601 Lichtenstein, † 23.03.1664 Lichtenstein.

Vater: Veit III. (1563–1622), Herr von Schönburg; **Mutter:** Catharina, geb. von Eberstein († 1617); **Geschwister:** Anna Magdalena (1599–1646); Elisabeth (1600–1634); Christian (1602–1603); Friedrich (1604–1628); Veit Heinrich (★† 1606); Walpurgis Catharina (1607–1646); Simon Bernhard (1608–1617); Philipp Ludwig (1610–1611); ⚭ Benigna, geb. Freiin zu Schwanenberg (1599–1648); **Sohn:** Hans Ernst (1628–1649); Georg Friedrich (★† 1631); **Tochter:** Catharina Elisabeth (1625–1650); **2. ⚭** Sophia Maria, geb. von Solms-Wildenfels († 1688).

In seiner Kindheit erhielt G. einen vorzüglichen Unterricht durch namhafte schönburgische Gelehrte, zu denen u.a. die Theologen David Pufendörfer und Paul Wagner sowie der Jurist Johann Bracht, später Rat der Gesamtregierung in Glauchau, gehörten. Ab 1616 besuchte G. mit seinem Bruder Friedrich die Universität Leipzig, wo er 1618 und 1619 zum Rector Magnificus gewählt wurde. Später weilte er am Berliner und am Pommerschen Hof. – 1622 traten G. und Friedrich gemeinsam die Regierung über die Herrschaft Lichtenstein an. Im darauffolgenden Jahr teilten die Brüder den ohnehin kleinen Besitz unter sich auf. Mit dem Tod Friedrichs wurde die Teilung 1628 jedoch bereits wieder hinfällig. Im Erbgang erhielt G. weitere Herrschaften: 1632 drei Viertel der Herrschaft Greslas (Graslitz) in Böhmen aus dem Erbe des Augustus von Schönburg-Glauchau; 1644 die Hälfte der Herrschaft Waldenburg nach dem Aussterben der Linie Schönburg-Waldenburg. – Durch den 30-jährigen Krieg sah sich G. in seinen Herrschaften vor schwerwiegende Probleme gestellt. Vergeblich versuchte er in Greslas den Protestantismus zu schützen. Die dortigen lutherischen Pfarrer musste er auf Druck Kaiser Ferdinands II. 1628 ausweisen lassen. Seit 1632 waren die Schönburgischen Herrschaften direkten Kriegshandlungen ausgesetzt, wobei G.s Herrschaftsgebiet besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Am 15.8.1632 fielen Schloss und Stadt Lichtenstein den Plünderungen kaiserlicher Truppen zum Opfer. Dabei brannte das Schloss völlig aus. Zusätzliches Leid brachte die Pest, die Hunderte von Todesopfern

forderte. In der Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden organisierte G. rasch den Wiederaufbau der zerstörten Stadt Lichtenstein. Zur Überwindung der Kriegsfolgen gewährte er seinen Untertanen eine befristete Abgabebefreiung. Die Baumaßnahmen an der Lichtensteiner Stadtkirche förderte er 1635 mit beträchtlichen finanziellen Mitteln. Herbe Rückschläge erlitten G.s Initiativen durch schwedische Truppen, die seit 1637 die Schönburgischen Herrschaften mit Durchzügen, Einquartierungen und Plünderungen heimsuchten, und die 1647 erneut Schloss Lichtenstein zerstörten. – Im Gegensatz zu den übrigen schönburgischen Herrschaftsbesitzern bewahrte sich G. über die Zeit des 30-jährigen Kriegs hinaus geordnete finanzielle Verhältnisse. Diese versetzten ihn in die Lage, dem stark verschuldeten Otto Albert von Schönburg-Hartenstein 1653 das Rittergut Oelsnitz abzukaufen. – Seit 1652 erschütterten, beginnend mit Frondienstverweigerungen auf dem schönburgischen Vasallengut Callenberg, anhaltende Bauernunruhen G.s Herrschaftsgebiet. 1654 wurde G. von seinen Untertanen beim Reichskammergericht in Speyer wegen Willkür und übermäßiger Fronforderungen verklagt. Nach der Arretierung einiger Bauernführer belagerten 1661 mehrere Hundert bewaffnete Bauern G.s Residenzschloss Lichtenstein. G. ersuchte Kurfürst Johann Georg II. um Hilfe, woraufhin im Juni 1661 kursächsisches Militär in Lichtenstein einrückte und den Aufstand niederschlug. Die Bauernunruhen boten Kursachsen eine willkommene Gelegenheit zur Einmischung in die schönburgischen Angelegenheiten. Nachdem G. ebenfalls Klage gegen seine Untertanen in Speyer eingereicht hatte, wurde er mit dem Bedeuten, seine Herrschaften unterstünden der kursächsischen Landeshoheit und der Prozess gehöre daher vor das Oberhofgericht in Leipzig, unter schimpflichen Umständen von Johann Georg II. nach Zwickau vorgeladen. G. erschien nicht in Zwickau, sondern wies in einem langen Rechtfertigungsschreiben vom 30.10.1661 das kurfürstliche Ansinnen zurück. Dennoch blieb er für die Dauer des Bauernaufstands von der kursächsischen Militärhilfe abhängig. Da das Konfliktpotential keineswegs abgebaut wurde, hielten die als „Schönburgischer Bauernkrieg“ bekannt gewordenen Unruhen mit Unterbrechungen noch bis 1684 an. – Als G. 1664 starb, erlosch die Linie Schönburg-Lichtenstein.

Literatur: E. Eckardt, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 112f., 484-486; K. Stiegler, Der Schönburgische Bauernkrieg 1654-1684, in: Unsere Heimat. Sonderbeilage zum Schönburger Tageblatt und Waldenburger Anzeiger Nr. 8-13/1937; I. Hottenroth, Bauernunruhen in den Schönburgischen Lehnsherrschaften 1652-1665 und 1672-1680, in: Die Heimat 1939, S. 9-22.

Michael Wetzel

20.12.2004

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Georg Ernst von Schönburg, in:
Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

Normdaten:

GND: 102536287

SNR: 22424

PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

ℒ_Tℒ_EX-PDF